

Resolution

Der Gemeinderat der Stadt Offenburg fordert eine Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) mit dem Ziel, dass bestandsregulierende Maßnahmen gegenüber störenden Saatkrähenkolonien möglich werden.

Begründung:

Es ist zu beobachten, dass die Saatkrähe zunehmend ihre Brutkolonie in der Nähe des Menschen ansiedelt. Aus diesem Grund fühlen sich Offenburger Bürgerinnen und Bürger durch lärmende Saatkrähenkolonien verstärkt in ihrer Lebensqualität beeinträchtigt. Bereits seit einigen Jahren gehen zunehmend Einwohnerbeschwerden ein. Anwohner/innen der von Saatkrähen belegten Bäume müssen Störungen ihrer Nachtruhe und Lärmbelastigungen am Tag und in den frühen Morgenstunden hinnehmen, was auf Dauer gesundheitsschädigend ist. Darüber hinaus verursachen Saatkrähen durch herabfallenden Kot und Nistmaterial enorme Verschmutzungen. Diese Beobachtung wird auch in anderen Städten gemacht.

Eingriffsmöglichkeiten sind aufgrund der bestehenden Gesetzeslage jedoch erheblich eingeschränkt.

Saatkrähen sind einheimische Vögel und nach der EG-Vogelschutzrichtlinie und dem Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützt, was bisher Maßnahmen zur Reduzierung des Bestandes rechtlich nicht möglich macht. Es kommen lediglich Vergrämungsmethoden in Betracht, die zu einer Verlagerung des Aufenthaltsorts führen. Diese Vergrämungsmaßnahmen bedürfen einer Ausnahmegenehmigung der Naturschutzbehörde (§39 BNatSchG).

Erfahrungen zahlreicher anderer Städte zeigen, dass genehmigte Vergrämungsmaßnahmen, wie das Einsetzen von akustischen oder optischen Reizen (Knallgeräte, Flatterbänder etc.), natürlichen Feinden, Entfernen von Nestern und das Stutzen von Baumkronen nicht die gewünschte Wirkung erzielen bzw. sogar unerwünschte Ergebnisse zur Folge haben. Saatkrähen konzentrieren sich, solange sie ungestört sind, auf bestimmte Koloniestandorte. Bei Vergrämungsmaßnahmen besteht das Risiko, dass sich eine Kolonie in mehrere kleine Kolonien aufteilt, die ein größeres Störpotential besitzen als vorher und die dann zusätzlich bemüht sind – jede Kolonie für sich – wieder die Population auf die übliche Größe zu erhöhen.

Es bedarf eines tierschutzgerechten und nachhaltigen Konzeptes zur Regulierung des Saatkrähenbestandes. Um präventiv und repressiv tätig werden zu können, fordert der Gemeinderat der Stadt Offenburg den Gesetzgeber nachdrücklich dazu auf, das Bundesnaturschutzgesetz so zu ändern, dass bestandsregulierende Maßnahmen analog der Möglichkeiten zur Taubenregulierung (z.B. Entnahme der Eier aus den Nestern, Falknern, Jagen etc.) gegenüber störenden Saatkrähenkolonien möglich werden.